



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 60

Rostock, 27.10.2025

Dritte Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 23. Oktober 2025

Dritte Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock

vom 23. Oktober 2025

Gemäß § 26 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V, S.18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1080) geändert wurde, hat die Studierendenschaft der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 28. November 2019, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 22. September 2023 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird § 2 Absatz 7 Satz 1 wie folgt gefasst:
„Ist die Anzahl der Kandidierenden gleich oder geringer als die Anzahl der zu besetzenden Sitze, so sind alle Kandidierenden gewählt, die mindestens eine Stimme erhalten.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch die Rektorin der Universität Rostock am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Universität Rostock in Kraft; sie gilt rückwirkend ab dem 01. Oktober 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StuRa der Universität Rostock vom 01. Oktober 2025 und der Genehmigung der Rektorin vom 23. Oktober 2025

Rostock, den 20. Oktober 2025

Bruno Laubner
Präsident des StuRa

Max Mario Schade
Vorsitzender des AStA

Rostock, den 23. Oktober 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elisabeth Prommer